

Das Rorschacher Amt im 1712er Krieg

Autor(en): **Holenstein, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **41 (1951)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rorschacher Amt im 1712er Krieg

Von Dr. Josef Holenstein

Zu Anfang des Jahres 1712 war eine ernste schweizerische Krise in ihr akutes Stadium getreten. Die toggenburgische Revolution gegen den Abt von St. Gallen hatte 1710 zur Selbständigerklärung geführt. Der Abt unternahm nun ernsthafte Versuche, Toggenburg wieder zurückzugewinnen und hatte damit auch weitgehend Erfolg.

Die revoltierenden Toggenburger waren aber seit langem von Zürich und Bern unterstützt worden. Diese beiden Stände gaben vor, die bedrohten Freiheiten ihrer Schützlinge zu sichern. Im Grunde ging es freilich um etwas ganz anderes, nämlich um die Rückgängigmachung der für sie nachteiligen Friedensschlüsse von 1531 und 1656, in welchen die katholischen Orte die weitere Ausbreitung der protestantischen Konfession unterbunden hatten. Dieses Ziel konnte aber nur durch Krieg erreicht werden; denn die katholischen Kantone waren natürlich niemals gesonnen, die durch viel Blut erfochtenen Vorteile kampflos aus den Händen zu geben. Der Streit Toggenburgs gegen seinen Herrn war deshalb den beiden Städten Zürich und Bern ein willkommenes Anlaß, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Sie gossen bewußt Öl ins Feuer und rüsteten kräftig zum Kriege. Da nun Gefahr drohte, daß Toggenburg sich wieder dem Abte unterwerfen, die Lunte des Pulverfasses also ohne Explosion wieder verlöschen würde, konnten sie nicht tatenlos zusehen, wie sie um die Früchte ihrer bisherigen Bemühungen betrogen würden. Zürich und Bern schritten deshalb am 13. April 1712 zu demonstrativem Vorgehen, indem zürcherische Truppen an die Grenze gestellt wurden. Ein Manifest der beiden Stände sollte die Welt glauben machen, daß der Truppenaufmarsch nur zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Toggenburg und zur Beschützung der toggenburgischen Rechte geschehe. Kein Mensch konnte aber nach den Erfahrungen der vorhergehenden Jahre dies als bare Münze hinnehmen. Man war sich allgemein klar darüber, daß die ganze Inszenierung eine Provokation darstellte und die Katholiken zum ersten Schlag verleiten sollte.

Der militärische Apparat der Fürstabtei St. Gallen war völlig ungerüstet. Obwohl der äbtische Premierminister, Baron Fidel von Thurn auf Schloß Wartegg, ernstlich zur Ausbildung des Militärwesens gemahnt hatte, glaubte Abt Leodegar Bürgisser in seinem Idealismus, sich auf die eidgenössische Solidarität verlassen zu dürfen. Durch den Aufmarsch der Zürcher war man nun freilich gezwungen, die Dinge ernster zu betrachten. Wil wurde unter Leitung des Obersten Felwer in Verteidigungszustand gesetzt.

Die ebenfalls schlecht gerüsteten katholischen Orte beantworteten die Herausforderung des 13. April dadurch, daß sie die Toggenburgergrenze gegen Uznach und Gaster besetzten. Andererseits bezogen sie die seit der Reformation wichtigen Positionen im Freiamt und in der Grafschaft

Baden, die Reuß- und Aareübergänge, um eine Vereinigung der Zürcher und Berner zu verhindern.

Weil die katholischen Orte schon 1656 einen solchen Versuch vereitelt und dadurch gesiegt hatten, kam es nun den beiden protestantischen Ständen vor allem darauf an, ihre Truppen doch zusammen zu bringen. Ohne das hatten sie kaum Aussicht auf Erfolg. Am 24. April gelang es nun tatsächlich den Bernern, die Aare bei Brugg zu überqueren und die Verbindung mit Zürich herzustellen. Damit war die Voraussetzung für ein konzentriertes Vorgehen geschaffen. Die Zürcher besetzten am 25. April noch den Thurgau, um den Abt von St. Gallen möglichst von jeder Hilfe abzuschneiden. Das stets zögernde Bern entschloß sich allerdings erst am 11. Mai endgültig für den eigentlichen Krieg und die Eroberung des Fürstenlandes¹.

1. Der zürich-bernische Feldzug gegen das Fürstenland

Am 17. Mai begannen die vereinigten Zürcher und Berner Truppen, Wil von Westen her zu umschließen und Vorbereitungen zur Bombardierung zu treffen. Am 22. Mai erfolgte dann das eigentliche Bombardement. Die alte Äbtstadt streckte noch am gleichen Tage die Waffen. Die äbtische Besatzung erhielt freien Abzug und entfernte sich in Richtung St. Gallen. Gleichzeitig drang ein toggenburgisches Corps unter Leitung des zürcherischen Hauptmanns Johann Ulrich Nabholz gegen Goßau vor, so daß bereits am 23. Mai auch das Goßauer Amt kapitulieren mußte. Nabholz bestürmte die Generalität der Zürcher und Berner, welche vorläufig in Wil liegen blieb, doch ohne Verzug weiter gegen St. Gallen und Rorschach vorzurücken, denn nach den erhaltenen Informationen sei kein Widerstand zu besorgen. Wenn man aber Furchtsamkeit zeige, könne es wohl geschehen, daß der Feind, welcher sich von allen Seiten nach Rorschach verzogen habe, die zögernde Haltung ausnütze und zu einem Erfolg gelange². Aus Egnach und Roggwil wurde zudem bereits berichtet, daß die äbtischen Untertanen sich im Rorschacher Amt in großer Stärke versammelten. Es seien zu Rorschach große Kanonen angekommen und die Leute gäben vor, sie hätten mit den Zürchern und Bernern noch eine blutige Schlacht zu schlagen³.

Die Generalität schenkte aber den Berichten des Hauptmanns Nabholz mit Recht mehr Glauben als den zweifellos übertriebenen Informationen aus Egnach und Roggwil. Woher sollten auch die Äbtischen große Kanonen erhalten haben? So setzte sich denn das zürich-bernische Heer am 24. Mai, mittags 11 Uhr, von Wil aus in Bewegung nach St. Gallen, 7 Bataillone Infanterie, 2 Dragoner-Kompagnien samt einigen Kanonen, insgesamt 2400 Mann stark. Der Weg wurde über Oberglatt, Flawil und Magdenau ge-

nommen. Man hatte die Absicht, sofort nach Besetzung des Klosters St. Gallen ein Detachement nach Rorschach marschieren zu lassen, um den Äbtischen allfällige Hilfe des Kaisers von der andern Seeseite her abzuschneiden⁴. Zürich erließ infolge früherer Ausschreitungen den Befehl, es solle den Truppen alles Sengen und Plündern verboten sein, weil dies nur den armen Mann gänzlich ruiniere und dem Hauptfeind wenig Abbruch tue. Nur wenn man dazu genötigt werde, solle dies praktiziert werden⁵.

Nach dem Bericht des Zürcher Feldschreibers Johann Rudolf Lavater erschienen bereits am Abend des 24. Mai einige Vertreter des Hofmeisteramtes (Bezirk St. Gallen) und des Rorschacher Amtes in Magdenau, wo sich damals gerade General Bodmer und sein Stab aufhielten. Sie baten, man möge doch sie und ihre Gemeinden in Gnaden ansehen und sie mit Anwendung von Waffen verschonen. Diese Männer — ihre Namen werden leider nicht genannt — waren nicht in offiziellem Auftrag gekommen. Wenigstens konnten sie keine Legitimation vorweisen, als man ihnen eine solche abverlangte. Weil die Bitte aber irgendwie einer Unterwerfung gleichkam, mußte die Generalität etwas Amtliches in Händen haben. Man gab also den Deputierten den Bescheid, sie sollten anderntags wieder kommen mit einer Vollmacht ihrer Gemeindebehörden. Immerhin wurde ihnen noch die Vertröstung gegeben, die beiden Stände hätten nichts dagegen, ihrem Begehren zu willfahren und sie bei ihren Rechten und Freiheiten bleiben zu lassen, falls sie sich freiwillig unterwerfen würden⁶.

Am 25. Mai rückte das Expeditionskorps über die Sitter gegen St. Gallen vor, allen voran die Generalität. Dieselbe hoffte, die protestantische Stadt St. Gallen würde den Zürcher und Berner Milizen freien Durchmarsch gestatten. Die Stadtväter machten aber trotz der Glaubensverbundenheit mit den beiden Ständen ernste Schwierigkeiten. Sie scheuten sich, ihre Neutralität, zu welcher sie verpflichtet waren, leichterdinge preiszugeben. Nur auf fühlbaren Druck hin erklärte sich die Stadt St. Gallen schließlich bereit, den Durchmarsch zu gestatten, jedoch nur außerhalb der Stadtmauern. Der Generalität fiel ein Stein vom Herzen, denn sie fand die Wege über die Höhen rau und fast ungangbar, für den Transport von Artillerie und Munition ganz unmöglich. Sobald nun die Stadtobrigade den Durchmarsch gestattet hatte, erschien auch schon das erste Bataillon, passierte das städtische Territorium und machte in St. Fiden, also wieder auf äbtischem Boden Halt. Die übrigen Truppen wurden erst auf den folgenden 26. Mai erwartet. Die Verzögerung war zu groß gewesen. Sie nächtigten unmittelbar vor St. Gallen. Von einem unverzüglichen Weitermarsch gegen Rorschach konnte daher am 25. Mai keine Rede mehr sein. Ingenieur Scheuchzer ritt indessen gegen den Bodensee, um zu rekognoszieren. Am gleichen Tage fand sich noch die Delegation des Hofmeisteramtes in St. Fiden ein, um dessen Unterwerfung zu bekunden. Weil aber das Rorschacher Amt niemanden geschickt hatte, gab die Generalität den Bescheid, mit einem Kapitulationsvertrag noch zu warten zu wollen, bis auch die Deputation des Rorschacher Amtes erschienen sei und man einen gemeinsamen Vertrag aufsetzen könne. Die Delegierten versprachen mit einem Handeid, sämtliche Gewehre in die Hände der Beamten abzuliefern und gut zu verwahren⁷.

Nach dem Bericht des Kommissärs Cornel Escher ließ man zur Unterstützung der geplanten Operation gegen das Rorschacher Amt 8 Kompagnien des im Thurgau stehenden Zürcherkorps gegen Steinebrunn und Roggwil marschieren⁸.

Die Ereignisse des folgenden Tages, 26. Mai, schildert General Bodmer in folgender Weise: Am Morgen des 26.

Mai trafen die restlichen Truppen in St. Fiden ein. Unverzüglich trat das ganze Corps den Marsch auf Rorschach an, 2400 Mann stark. (Welcher Weg dabei eingeschlagen wurde, ist nirgends ersichtlich.) Unterwegs kamen nun auch die Vertreter des Rorschacher Amtes, eine ansehnliche Gesandtschaft. (Kommissär Cornel Escher spricht in seinem soeben erwähnten Schreiben von 10 Personen. Die Namen werden aber auch jetzt nirgends genannt.) Diese Deputierten drückten nun im Namen ihrer Gemeinden den Wunsch aus, sich Zürich und Bern zu unterwerfen und baten um Schutz und Schirm. Die Generalität hatte durchaus den Eindruck, diese Haltung komme aus aufrichtigem Herzen, und stellte folgende Forderungen:

1. Rorschach erhält in Dorf und Kloster Marienberg eine Garnison.
2. Jede Gemeinde soll sämtliche Waffen und Fahnen abliefern und in den Gemeindehäusern verwahren.
3. Die anwesenden Vertreter sollen aufrichtig bekannt geben, welche Einkünfte (Steuern) der Abt bezogen habe und was an Munition, Artillerie und Proviant in der Gegend noch vorhanden sei.
4. Sie sollen mit einem Handgelübde bestätigen, daß sie interimswise Zürich und Bern als ihre rechtmäßigen Herren anerkennen.

Die Deputierten des Rorschacher Amtes zeigten sich ohne weiteres bereit, die ersten beiden Artikel anzunehmen. Bezüglich des dritten berichteten sie, daß der Fürstabt von St. Gallen erst kürzlich noch 18 Kanonen habe wegführen lassen. Wegen des vierten Punktes, also der Eidesleistung, baten sie um 24stündige Bedenkzeit. Dieselbe wurde ihnen auch eingeräumt. Die Abgeordneten eröffneten hingegen noch, daß sie gesinnt seien, eine Denkschrift den beiden Ständen einzureichen, welche ihre Beschwerden gegen den Fürstabt enthalten werde.

Daraufhin setzten die Truppen ihren Weg nach Rorschach fort. Der Einmarsch in Rorschach selbst erfolgte dann in voller Ruhe und ohne jede Hindernisse. Sofort wurde auch das Kloster Marienberg in Besitz genommen. So weit der Originalbericht Bodmers vom 26. Mai⁹.

Es war also gar kein eigentlicher Kapitulationsvertrag geschlossen worden. Es gibt darum von diesem Tage kein Aktenstück, welches Unterschriften der beiden Kontrahenten aufweisen würde. Hingegen besitzt das Zürcher Staatsarchiv eine Kopie der Kapitulationsartikel mit dem Datum des 26. Mai¹⁰, jedoch — wie gesagt — ohne Unterschriften. Hier wird nun eigenartigerweise berichtet, die Vertreter der Gemeinden hätten mit einem Handgelübde hoch und heilig versprochen, die geforderten 4 Punkte treu zu halten. Daraufhin habe die Generalität ihrerseits folgende Versprechungen abgegeben: 1. Garantierung der bestehenden Rechte; 2. Garantierung der katholischen Religion; 3. Respektierung von Hab und Gut; 4. Zusicherung freien Handels und Wandels ohne jede Behinderung und ohne alle Zolländerungen; 5. Verbot jeglichen Raubens und Plünderns für die Truppen; 6. Verpflichtung der äbtischen Untertanen zu Militärdienst nur auf dem Gebiete des Fürstenlandes.

Bodmer hatte in seinem Bericht geschrieben, die Vertreter hätten für den verlangten Handeid eine 24stündige Bedenkzeit erbeten, die ihnen auch bewilligt worden sei. Nach dieser Kopie scheint nun dieser Eid freilich sofort erfolgt zu sein. Weil aber beide Aktenstücke irgendwie miteinander in Einklang zu bringen sind, andererseits weitere fehlen, dürfte der Hergang der gewesen sein, daß die Delegierten des Rorschacher Amtes noch am gleichen Abend des 26. Mai bei der Generalität wieder vorstellig wurden, um den verlangten Eid zu leisten. Erst dann gab

dieselbe die obigen Zusicherungen. Weil man aber bereits in St. Fiden erklärt hatte, den endgültigen Kapitulationsvertrag erst dann aufzusetzen, wenn die Delegationen aus beiden Ämtern gleichzeitig zugegen seien, so wurde auch jetzt davon Umgang genommen. Nur so ist es erklärlich, daß der eigentliche Vertrag erst am 1. Juni aufgesetzt wurde.

Unter dem Datum des 1. Juni nämlich finden sich die beiden Original-Kapitulationsverträge zwischen dem Hofmeister- und Rorschacher-Amt einerseits und der Besatzungsmacht anderseits¹¹. Der Wortlaut ist für beide Ämter derselbe und entspricht völlig den bereits oben aufgeführten Artikeln, so daß wir uns hier eine Wiederholung ersparen können, um so mehr, als der Originalvertrag mit dem Rorschacher Amt umstehend in Reproduktion zu sehen ist. Dieses Aktenstück ist für unseren Bezirk um so wertvoller, als es die Originalunterschriften der damaligen Gemeindevorsteher enthält. Der Reihe nach haben folgende Persönlichkeiten unterzeichnet:

Heinrich Bodmer, für Zürich, Kommandant des zürich-bernischen Heeres.

Ludwig von Wattenwil, für Bern, Oberst der bernischen Truppen.

Franz Anton Egger, Ammann in Rorschach.

Johannes Walltmann, Ammann in Rorschach.

Jörg Läubly, Hauptmann zu Tübach.

Der Hauptmann im Berg (Rorschacherberg)
(Name nicht angegeben).

Johannes Egger, Hauptmann in Eggersriet.

Anton Bischof, Hauptmann in Grub.

Rudolf Stürm, Ammann von Goldach.

Hans Jakob Lindenmann, Hauptmann in Untergoldach.

Adam Riede[ne]r in Untereggen.

Lorenz Fieger von Mörschwil.

Jakob Hanimann von Mörschwil.

Hans Jakob Baumgartner in Mörschwil.

Johannes Lanter, Ammann zu Steinach.

Esias Lanter zu Steinach.

Man kann annehmen, daß ungefähr die gleichen Persönlichkeiten bei den erwähnten zwei Sendungen zur Generalität vertreten waren. Der Vertrag für das Landeshofmeisteramt weist neben den Unterschriften Bodmers und Wattenwils noch 9 prominente Namen der dortigen Gemeinden auf. Es waren also offenbar am 1. Juni alle Vertreter beider Amtsbezirke zusammengelassen.

Damit war nun der Feldzug der beiden Stände gegen das fürstbischöfliche Hoheitsgebiet beendet. In Zürich stellte man voller Genugtuung fest: «Nun hat der Pfaff zu Sankt Gallen keine Hand breith Land mehr. Ce bougeur est chassé de toute honnesteté¹².»

Die Besetzung des Rorschacher Amtes wie des ganzen Fürstenlandes erfolgte also ohne große Heldentaten weder der einen noch der andern Seite. Der Feldzug war eigentlich durch den Fall Wils bereits entschieden. Wohl war der Besatzung freier Abzug gestattet worden, aber die äbtischen Truppen hatten sich angesichts der hoffnungslosen Lage und schlechten Ausrüstung aufgelöst und nach Hause begeben. Abt und Konvent waren nach Neuravensburg ins Exil gegangen.

Im übrigen wurde dem General Bodmer vom Wiler Schultheißen berichtet, Rorschacher Soldaten hätten zur Zeit der Belagerung Wils dem Engelwirt 24 Paare neue Schuhe und ein großes Stück Leder aus einem verschlossenen Zimmer geraubt¹³.

2. Die weitere Sicherung des Eroberten

In Rorschach lag nun also kraft Kapitulationsvertrag die Garnison der Zürcher und Berner. Sie hatte eine ansehnliche Stärke. Da zwischen Wil und Rorschach nirgends, auch in St. Gallen nicht, ein Detachement zurückgelassen wurde, bestand die Garnison aus 2400 Mann. Diese setzten sich aus 7 Bataillonen Infanterie und 2 Dragonerkompagnien zusammen. Nicht alle Bataillone waren gleich stark. Der Berner Anteil bestand in 1000 Mann, welche in zwei Bataillone aufgeteilt waren. Demgegenüber waren also die Zürcher Einheiten bedeutend schwächer¹⁴.

Zürich hatte schon am 23. und 25. Mai befohlen, alle entbehrlichen Truppen zurückzusenden, weil man sie für wichtige Pläne brauche¹⁵. Gemeint war damit der Feldzug gegen Baden und Freiamt. So ließ General Bodmer schon am 27. Mai, also nur ein Tag nach dem Einzug in Rorschach, 3 Kompagnien (vermutlich 300 Mann) nach Zürich zurückmarschieren. Mehr zurückzuschicken hielt er nicht für angezeigt, «weil der weitläufige Bezirk und die gegenwärtige Situation eine zahlreiche Mannschaft zur Bewachung nötig mache, besonders auch für den Fall, daß man noch ins Rheintal rücken wolle, wo der Abt ja auch noch beträchtliche Güter habe»¹⁶.

Die erste Aufgabe, welche sich der Besatzungsmacht stellte, war die Entwaffnung des Rorschacher- und Hofmeister-Amtes. Obrigkeitlichem Befehl gemäß hatte die Generalität zunächst den verschwundenen 18 Kanonen nachzuforschen, welche nach Aussage der Rorschacher Deputierten ehemals in Rorschach gestanden hatten. Man dachte nämlich an die Möglichkeit, daß dieselben irgendwo vergraben sein könnten¹⁷. Bodmer zog die vertrautesten Einwohner Rorschachs zur Aufklärung dieser Frage herbei. Diese erklärten, mit eigenen Augen gesehen zu haben, wie die Kanonen über den See nach Bregenz gebracht worden seien. Bodmer ließ trotzdem die Sache noch weiter verfolgen¹⁸, jedoch ohne Erfolg.

Laut Kapitulation mußten sämtliche Gewehre auf die Gemeindehäuser gebracht werden. Ein Mandat vom 31. Mai, das überall angeschlagen und verlesen wurde, forderte nun dazu noch eigens auf. Es verlangte von den Amtsleuten auch die Anzeigung allfälliger Artillerie und Munition, alles unter Androhung hoher Strafen für Nichtbeobachtung¹⁹.

Wahrscheinlich erfolgte die Entwaffnung erst nach Signierung des Kapitulationsvertrages, also nach dem 1. Juni, um so mehr, als Zürich an diesem Tage noch den Befehl erteilte, sämtlichen Untertanen des Fürstenlandes die Gewehre abzunehmen und sie nach Zürich oder an einen andern sichern Ort zu führen. Die Generalität könne aber den Leuten versichern, daß nach Friedensschluß jedem sein Gewehr wieder zurückgegeben werde²⁰.

Am 4. Juni scheint die Entwaffnung tatsächlich vollzogen gewesen zu sein und zwar so, daß die Gewehre nur in den Gemeindehäusern deponiert wurden. Bodmer berichtet nämlich an diesem Tage, man sei nun wegen der Waffen in den beiden Bezirken so sicher gestellt, daß keine Gefahr zu befürchten sei.

Infolgedessen, und auch wegen der inzwischen glücklich, obwohl ohne Truppen ausgeführten Expedition ins Rheintal, entschloß sich Bodmer am gleichen 4. Juni zur nochmaligen Entlassung eines Zürcher Bataillons von zwei Kompagnien (ca. 200 Mann)²¹.

Nicht alle Kriegsräte teilten das Sicherheitsgefühl Bodmers oder waren einverstanden mit der neuen Truppenverminderung. Hartmann Meis, der bei der Rheintaler-Aktion beteiligt war, gab von Rheineck aus zu bedenken, daß man eigentlich mit sehr wenig Truppen tief in feindlichem Lande stehe. Die Waffen der äbtischen Untertanen

Kapitulation - Artikel mit Begit Ämteree Gostweiser und Hoffsch.

1. Das die generalität von brixen Gostweiser stand nach der
Convention mit quarnero in das Kloster, und dem Kloster
Stuffen legen werden.
2. Sollen sie sich obligieren, ihre ganze waaffen ihre zu stellen, und
zu dem Ende sie in Jahres - festungswahl einfallen an ein star-
kranes Ofen sammttast mundstücken, und ~~einfallen~~ nicht wieder
Wird gebrauchen.
3. Das in dem Zuchtigkeit anzugeben was das Ey: Anlaß für köpfe
sich, ein vil Munition, artillerie und proviant sich an der
Lud befinden.
4. Das mit diesen brixen löst stand für die ad Gasterino Graun
Zurückman, und selbes mit einem Landgericht zu confirmieren.
als nun diese beyde ämter alles Laute und gütlich
Zusatz, Solenniter und mit einem Landgericht verhofft. Haben
eine beyde sich zur begünstigung unserer gütten Gasterino, folgender
gestalt jungen. Istun verhofft.
1. Die beyde Zuchtigkeit und quarnero, ein von altem her gewohnt
weilher, also stollbar lösen, und darby stücken und stücken
2. Die Religion und versellen vöndung von die brixen gewohnt exercit
weilher als stollbar lösen
3. Die stücke und vöndliche Gasterino allerorts an ein. Lab
und gütlich Quarnero. Zuchtigkeit
4. Freyer Handel und Wandel von beyden und Gostweiser
Zuchtigkeit.
5. alles glücken, Darbey. beyden gütlich Zuchtigkeit.
6. Das man die zu einem stück, Zuchtigkeit und weilher als
sich die alte Landstätt verhofft, Zuchtigkeit sollen.

Einmal reciprocität anstehender Capitulationen. Punkt so wie
 man den Hof generalität Ludwig von Habsburg. König von Spanien
 Imperator als den obbedingte geminnig Bürger annehmen
 als demselben untergebenen abzugeben, und zu erlassen
 Entschädigung nach Bürgerpflicht und zu erlassen
 a. d. 1712.

Ludwig
 Gmünd

Ludwig von Habsburg

In dem Namen des Königs
 Johann Philipp von Habsburg
 König von Spanien
 Seine Majestät dem Kaiser zu
 Hofe in Wien
 Durch die Hände der
 Generalität
 In dem Namen des Königs
 Johann Philipp von Habsburg
 König von Spanien
 Seine Majestät dem Kaiser zu
 Hofe in Wien
 Durch die Hände der
 Generalität

seien nur so weit in Sicherheit, daß sie gerade vor Feuchtigkeitsgefahr geschützt seien. Falls die Untertanen aber schlimme Absichten haben sollten, dann hätten sie diese Waffen leicht bei der Hand. Ähnlich sei es mit den oberen Rheintalern, welche immer sagten, ein erzwungener Eid sei Gott leid. Die Kaiserlichen ennet des Rheins müßten bei einer kleinen Rorschacher Garnison ja geradezu Lust bekommen, dieselbe heimzusuchen, vor allem, wenn die beiden Stände im übrigen Kampfgebiet eine Schlappe erleiden würden. Ob man dann imstande wäre, sicher zurückzumarschieren? Eher könne Wil mit nur 200 Mann besetzt werden, als daß man aus Rorschach auch nur 100 Mann, noch weniger die Kanonen entferne²².

Trotzdem ließ Bodmer am Morgen des 6. Juni das Bataillon mit 4 Vierpfünder-Kanonen von Rorschach nach Wil-Zürich abmarschieren²³. Somit war also die Garnison auf zirka 1900 bis 2000 Mann reduziert. Diese bestanden aus den 2 Berner Bataillonen von je 500 Mann, aus 3 Zürcher Infanteriebataillonen und 2 Zürcher Dragonerkompagnien. Ein großer Teil der Truppen erhielt allerdings — wie in den übrigen Corps — abwechselungsweise zehn Tage Urlaub, um daheim die Heuarbeiten verrichten zu können²⁴. Daher erklärt sich auch die geringere Kompagniestärke der Zürcher.

Weitere Entlassungen in Rorschach vorzunehmen, hielt die Generalität allgemein für bedenklich, besonders auch deswegen, weil St. Gallen keine Garnison hatte. Hingegen gab sie der Wiler Besatzung Befehl, drei Kompagnien nach Zürich abzuschicken²⁵.

Zürich wünschte nun aber, um Kosten zu ersparen, eine weitere Reduktion seiner Bestände im Fürstenland, und zwar auf die gleiche Zahl wie jene der Berner (tausend Mann)²⁶. Weil nun Wil ausschließlich von Zürchern besetzt war, hätte in erster Linie der Zürcher Anteil in Rorschach verkleinert werden müssen. Dies erschien der Generalität zu gefährlich. Sie sandte deshalb am 23. Juni eigens zwei Offiziere nach Zürich, um der Obrigkeit vorzustellen, « wie schwer es hergehen werde, wenn man bei so weitläufigem District und der Situation der eroberten Lande mehr Truppen entlassen würde. Wenn die Obrigkeit trotzdem darauf beharre, scheine es besser, die obere alte Landschaft (Rorschacher- und Hofmeister-Amt) überhaupt zu verlassen und sich auf Wil allein zu konzentrieren »²⁷.

Noch gefährlicher hielt die befohlene Truppenverminderung J. C. Escher, der Zürcher Repräsentant im Kloster St. Gallen. Am 24. Juni bat er seine Obrigkeit dringend, doch andere, höchst nützliche und notwendige Dispositionen zu treffen. Die Besatzung in Rorschach habe nämlich so stark abgenommen, daß die Zürcher Truppen jene Berns kaum um 300 Mann überträfen und insgesamt ungefähr 2200 Mann ausmachten. (Diese Zahl bezieht sich auf den Gesamtbestand der Zürcher Mannschaft in Rorschach und Wil, so daß zum damaligen Zeitpunkt an beiden Orten 3200 Mann sich befanden, in Rorschach ca. 2000, in Wil ca. 1200.) Auch Escher hält für den Fall einer weiteren Truppenverminderung den Rückzug nach Wil für unumgänglich. Ein solches Verlassen der eroberten Lande wäre aber nicht nur dem Ansehen des Siegers schädlich, sondern würde auch dem Abt wiederum die Türe öffnen, der sicherlich allerhand Gefährliches unternehmen würde. In jenem Falle müßte man dann sogar mehr Truppen aufbieten, als man jetzt zu Rorschach und Wil habe. Es sei sodann bekannt, daß von den äbtischen Untertanen im Kriege nur 50 Mann erschlagen worden seien. Es sei den Leuten gar nicht zu trauen²⁸.

In Zürich befaßte sich die besondere Kommission für fürstentländische Angelegenheiten mit dieser Frage. Diese setzte am 25. Juni zu Händen der Obrigkeit folgendes Gut-

achten auf: Es wäre freilich angemessen, daß beide Stände gleichen Truppenbestand hätten. In Erwägung der angeführten Gründe habe man aber einhellig gefunden, daß weder Rorschach noch Wil zu stark besetzt sei, zumal die Truppen im Thurgau im Ernstfall kaum Hilfe leisten könnten, da es auch dort viele Papisten (Katholiken) und böse Leute gebe. Weil aber die Waffen aus dem Rorschacher- und Hofmeisteramt sich nur in den Gemeindehäusern befänden, sollen dieselben, damit man nichts zu besorgen habe, unverzüglich ins Kloster St. Gallen oder besser noch nach Wil abgeführt werden²⁹.

In diesem Sinne lautete denn auch der neue Befehl Zürichs vom 30. Juni. Bis auf weitere Ordre sollten die Garnisonen von Rorschach und Wil unverändert bleiben, hingegen die Waffen fortgeführt und ein Verzeichnis der Truppenstärke beider Stände eingesandt werden³⁰.

Nach Bodmers Antwort vom 2. Juli hatte Zürich zu Rorschach 6 Infanterie- und 2 Kavalleriekompagnien, zusammen ca. 1000 Mann, in Wil 4 Infanteriekompagnien und 1 Kavalleriekompagnie (ohne Angabe der Gesamtzahl). Die Berner Truppen bestanden einzig in 2 Bataillonen, welche sich in Rorschach befänden und auf 1000 Mann beliefen. Gegen den obrigkeitlichen Befehl auf Fortführung der Gewehre äußerte die Generalität starke Bedenken. Nicht nur hatten die Berner keine diesbezügliche Ordre erhalten, sondern die Sache schien auch in sich heikel zu sein, denn man habe ja für eine solche Maßnahme gar keine rechtliche Grundlage, nachdem doch der Kapitulationsvertrag nur verlange, daß die Waffen in den Gemeindehäusern deponiert werden sollten. Wenn man nun weitergehe, könnten die Einwohner daraus schließen, daß man den Kapitulationsvertrag auch in andern Punkten zu verletzen gedenke³¹.

Trotzdem wiederholte Zürich am 5. Juli den Befehl, denn die Gewehre seien in den Gemeindehäusern nicht wohl versorgt. Die Generalität soll den Leuten mitteilen, daß die Maßnahme zur Konvenienz der beiden Stände und zur Sicherheit des dortigen Landes geschehe, weil die Waffen durch Brand, Gewaltakte oder sonstwie leicht beschädigt werden oder verloren gehen könnten. Man sei aber gesinnt, im Falle eines Friedensschlusses mit dem Abt dieselben nicht zu behalten. Die Generalität soll deshalb ein Verzeichnis anlegen, wem die einzelnen Gewehre gehörten³².

Die Ausführung scheiterte aber an der Haltung des bernischen Obersten Ludwig von Wattenwil. Dieser hatte von seiner Obrigkeit völlige Handlungsfreiheit erhalten. Wattenwil hegte indes größte Bedenken, die Kapitulation zu verletzen und versagte seine Zustimmung³³.

Trotz des Beschlusses vom 30. Juni befahl Zürich schon am 5. und 6. Juli die Entlassung der Wiler Dragonerkompagnie, ferner die Reduktion jeder Infanteriekompagnie auf 90 Mann und der zwei restlichen Kavalleriekompagnien auf 40 Mann. Die Leute sollten zu Hause ihre Erntearbeiten verrichten können³⁴.

Die Stimmung bei den Zürcher Soldaten scheint indessen derart gesunken zu sein, daß die Generalität eine vollständige Entlassung und Ersetzung durch andere Truppen nötig erachtete. So schrieb Bodmer am 7. Juli, ohne daß er schon Kenntnis hatte vom obrigkeitlichen Befehl, einen guten Teil der Miliz könne man wegen der nötigen Feldarbeiten und wegen Kleiderverschleißes kaum mehr im Dienste behalten. Man bitte deshalb, für den Fall eines Friedensschlusses, durch 400 Freiwillige abgelöst zu werden³⁵. Am Morgen des 8. Juli traf dann das Schreiben Zürichs in Rorschach ein. Bodmer antwortete sofort, die Soldaten verlangten insgesamt nach Hause. Die Auswahl der Urlauber sei deswegen sehr schwer. Außerdem müsse

man auf die Berner Rücksicht nehmen. Man halte es für nötig, das Nähere mündlich in Zürich vorzustellen³⁶.

Nicht nur diese Schreiben, sondern auch die Berichte aus andern Frontabschnitten sowohl der Zürcher wie der Berner zeigen, daß die Truppen kaum mehr zu halten waren, ja daß teilweise eine bedrohliche Haltung der Soldaten gegen die Offiziere und Führung an den Tag trat. Die Ursache davon war nicht etwa Unzufriedenheit mit Quartier und Verpflegung, sondern die Sorge um Hab und Gut, um den eigenen Betrieb daheim.

In der Antwort vom 11. Juli hieß nun die Regierung an der Limmat Bodmer nach Zürich zu kommen, um über den Dienst in den äbtischen Landen und zum Trost der nach Hause seufzenden Zürcher Soldaten das Nötige zu reden³⁷. So brach denn General Bodmer in seine Vaterstadt auf und hatte mit seinen Vorstellungen offenbar vollen Erfolg. Am 15. Juli schrieb nämlich Zürich an Hans Heinrich Rahn, Bodmers Stellvertreter in Rorschach, man habe mit den Berner Repräsentanten in Zürich verabredet, daß alle Zürcher Truppen sofort von Rorschach nach Wil abmarschieren sollten. Er solle mit ihnen gehen und Johann Ulrich Blarer von Wartensee (Zürcherzweig dieser Rorschacher Familie) im Kommando zu Wil ablösen. Dieses Schreiben läßt sich allerdings nur aus der Antwort Rahns vom 16. Juli rekonstruieren. Rahn berichtete darin auch, er habe sofort alle Vorbereitungen zum Abmarsch getroffen. Dieser werde am nächsten Morgen erfolgen³⁸.

Am 18. Juli konnte Rahn von Wil aus berichten, die gesamte Zürcher Besatzung von Rorschach, 2 Reiter- und 6 Infanteriekompagnien, seien heute in Wil angekommen. Im Ganzen blieben dann 3 Kompagnien in Wil³⁹.

Die massive Truppenentfernung sollte sich indes bald schon als höchst gefährlich erweisen. Eine neue Situation war nämlich durch den Wiederausbruch der Feindseligkeiten im Freiamt entstanden. Er wurde eingeleitet durch ein siegreiches Gefecht der katholischen Orte. Das gab natürlich den Äbtischen frischen Auftrieb.

Ludwig von Wattenwil, der bernische Oberst und nunmehrige Kommandant in Rorschach, ferner sein Kollege Julius Hieronymus Ernst, bernischer Intendant im Kloster St. Gallen, wollten nun, wahrscheinlich um bessere Übersicht über das ganze Land zu haben, mit der Hälfte der Berner Truppen (500 Mann) ins Kloster St. Gallen dislozieren. Dies wäre aber gegen die Vereinbarung gewesen, welche man mit der Stadt St. Gallen geschlossen hatte. Der Zürcher Repräsentant in St. Gallen versagte seine Zustimmung, weil er keinen diesbezüglichen Auftrag hatte. In seinem Schreiben vom 22. Juli an Zürich macht er noch folgende strategische Überlegungen: Die Besatzung von Rorschach sei ohnehin zu sehr geschwächt. Im Kloster St. Gallen sei keine Garnison nötig. Denn wenn ein Einfall von Seite des Kaisers oder der geistlichen Fürsten Deutschlands zu Gunsten des Abtes erfolgen sollte, was besonders bei der gegenwärtigen Lage zu befürchten sei, so müßte dieser ja in Rorschach abgeschlagen werden. Nur hier könne man die äbtischen Untertanen, mögen sie noch so unwillig sein, verhindern, eine feindliche Landung zu unterstützen. Daß die Lage gefährlich sei, ergebe sich schon daraus, daß dem Verlaut nach viele Äbtische sich durch das Rheintal (-Sargans) in die katholischen Orte begäben⁴⁰.

Auf diesen Bericht hin befahl Zürich sofort, sämtliche Gewehre aus den äbtischen Landen abzuführen, auf alle Zusammenkünfte und das gesamte Tun und Treiben der Bevölkerung genaueste Achtung zu geben⁴¹.

Die Berichte von Rorschach und St. Gallen sind in diesen Tagen alle ziemlich lang und verraten deutlich eine gewisse Nervosität. Ludwig von Wattenwil meint am 24. Juli, die

Verbindung zwischen Rorschach und Wil könnte unterbunden und der Rückweg abgeschnitten werden. Die Toggenburger sollten mit 1000—1500 Mann in Bereitschaft stehen, um im Notfall ins Hofmeisteramt einfallen und der Rorschacher Garnison zu Hilfe eilen zu können, falls man gegen dieselbe etwas Feindliches vornehmen sollte. Zürich sollte mindestens 500 Mann in Wil und ebensoviel in St. Gallen haben⁴².

Am 25. Juli berichten beide Intendanten zu St. Gallen, daß die Untertanen des Rorschacher- und Landeshofmeisteramtes «die Köpfe gewaltig zusammensteckten», indem sie tags und nachts allerhand gefährlich scheinende Zusammenkünfte hielten. Diese könnten jederzeit ihre Waffen aus den Gemeindehäusern holen. Wegen der weitem Abführung der Waffen gaben sie aber ihrer Sorge Ausdruck, es könnte durch diese kapitulationswidrige Maßnahme bei den Untertanen leicht ein Aufstand ausbrechen. Sie baten deshalb um gemessenen Befehl, was zu tun sei⁴³.

Zürich erneuerte den Befehl. Die Gewehre aus dem Wiler und Goßauer Amt ließ es nach Elgg abführen. Ludwig von Wattenwil sträubte sich aber auch jetzt. Er sah die Gefahr eines Aufstandes als besonders groß an⁴⁴. Unter solchen Umständen nahm man wieder Abstand von dieser provokatorischen Maßnahme, um so mehr als nun Bern dringend seinen Rorschacher Bestand zur eigenen Stärkung im Freiamt anforderte⁴⁵.

Dafür berief man am 27. Juli sämtliche Ammänner und Hauptleute des Rorschacher Amtes und eröffnete ihnen, zur größern Sicherheit des Landes und der Besatzung verlange man zu wissen, wie groß die äbtische Mannschaft sei. Auch solche im Ausland sollten angegeben werden. Das Verzeichnis müsse unverzüglich eingereicht werden. Nachdem die Gemeindevertreter unter sich beraten hatten, baten sie um eine Frist von 8 Tagen für den Fall, daß es schönes Wetter gebe, weil man notwendig der Ernte obliegen müsse. Das wurde ihnen gestattet⁴⁶.

Der Mannschaftrodel des Rorschacher Amtes zeitigte dann folgendes Ergebnis⁴⁷:

Gemeinden	Wehrfähige	Wehrunfähige	im Ausland	Total
Eggersriet	101	19	7	127
Tübach	50	15	—	65
Altenrhein	22	—	—	22
Rorschacherberg	161	22	—	183
Steinach	95	59	8	162
Rorschach	145	28	27	200
Grub	99	23	3	125
Mörschwil	245	—	—	245
Goldach	137	—	9	146
Untereggen	86	49	—	135
Total	1141	215	54	1410

Der große bernische Sieg bei Villmergen am 26. Juli brachte schnell eine fühlbare Wendung. Bern befahl nun selbst die sofortige Abführung der Waffen. Denn jetzt war kein Aufstand mehr zu befürchten. Am 1. August zitierte von Wattenwil die Gemeindebehörden und gab ihnen die obrigkeitliche Ordre bekannt. Ohne irgendwelche Schwierigkeit wurden nun sämtliche Gewehre nach Rorschach abgeliefert⁴⁸.

Im Hofmeisteramt erfolgte die Abgabe erst am 10. August, nicht ohne daß die dortigen Beamten ernste Schwierigkeiten gemacht und auf den Widerspruch zu den Kapitulationsbedingungen hingewiesen hätten⁴⁹.

Am 11. August schlossen die katholischen Orte mit Zürich und Bern Frieden. Obwohl der Abt von St. Gallen

dabei nicht beteiligt war, sondern weiter im Exil lebte, entspannte sich die Lage doch auch für das Fürstenland.

Ludwig von Wattenwil verlangte nun unverzügliche Entlassung seines Regimentes, weil auch seine Soldaten ungestüm nach Hause verlangten. Natürlich konnte man Rorschach nicht sämtlicher Truppen entblößen. Bern bat deshalb Zürich, bis auf weiteres Rorschach zu besetzen. Im Übrigen gab es dem Obersten Befehl zu sofortigem Abmarsch⁵⁰. Zürich versuchte, diesen Rückzug zu verzögern oder wenigstens auf ein Bataillon einzuschränken⁵¹. Doch Bern gab nicht nach. Es gab Zürich klar zu verstehen, daß das bernische Regiment nun lange in Rorschach gelegen sei, während Zürich nur einige hundert Mann im St. Gallischen gehabt habe (wenigstens seit dem Abmarsch der Zürcher am 18. Juli). Man werde aber so schnell als möglich Freiwillige anwerben⁵².

Durch die Gegenbemühungen Zürichs konnte von Wattenwil mit seinem Regiment erst am 26. August mittags von Rorschach abmarschieren. Von St. Gallen aus berichtet er an Zürich, er habe, damit der so importante Posten Rorschach nicht gänzlich entblößt sei, einen Hauptmann mit 50 Soldaten daselbst zurückgelassen. Diese würden dort bleiben, bis Zürich Ersatz schicke. Die Gewehre des Rorschacher Amtes habe man mitgenommen und im Kloster St. Gallen versorgt⁵³.

Zürich blieb angesichts dieser Tatsache nichts anderes übrig, als Ersatz zu schicken. Am nächsten Tag schon, am 27. August, marschierten nachmittags 1 Uhr 2 Zürcher Kompagnien von Wil nach Rorschach⁵⁴. Sie werden am 28. August in Rorschach angekommen sein. Zusammen waren es ca. 400 Mann. Der nunmehrige Kommandant G. Escher mußte allerdings schon am 31. August mitteilen, die Soldaten seien sehr unwillig. Die Ursache liege darin, daß die Herren von Bern alles so unsauber hinterlassen hätten. Man habe nämlich 20 Fuder «unflätiges Zeug aus den Zimmern geräumt, in welchen viel Tausende von kriechenden Völkern» (Wanzen, Flöhe) seien⁵⁵.

Anlässlich der September-Tagsatzung zu Baden kamen Zürich und Bern überein, daß beide Stände vorläufig je 600 Mann in den äbtischen Landen halten sollten⁵⁶. Die Verteilung erfolgte Mitte Oktober so, daß in Rorschach 2 Kompagnien Berner (400) und 1 Zürcherkompagnie (200), in Wil aber 2 Zürcherkompagnien und 1 Bernerkompagnie zu stehen kamen⁵⁷.

3. Unterhalt der Rorschacher Garnison

Einquartierung von 2400 Mann war für das damalige kleine Rorschach keine leichte Sache. Leider erfährt man nichts Genaues über die einzelnen Häuser, in welchen sich Truppen befanden. Es scheint indessen, daß der größte Teil im Kloster Marienberg untergebracht war. Am 26. Juli fragt nämlich Oberst von Wattenwil, ob man im Kloster zu Rorschach nur den halben Teil des Regimentes behalten und mit der andern Hälfte nach St. Gallen ziehen solle⁵⁸. Mindestens die Berner waren also im Kloster, wenn vielleicht auch erst nach dem Abzug der Zürcher. Andere waren indes sicher im Hengart einquartiert, wie aus einem Verhörprotokoll hervorgeht, welches später noch zur Sprache kommt⁵⁹.

Die Generalität logierte im vornehmen Hause der Herren Bayer, dem heutigen Rathaus. Dies ergibt sich aus dem zeitgenössischen Stiche, den wir hier zum Abdruck bringen. Der Hauptwachtposten befand sich darnach im gegenüberliegenden Hause.

Trotz der enormen Zahl hatte die Garnison offenbar gute Unterkunft. Wenigstens beklagte sich die Generalität niemals, sehr im Gegensatz zu Wil. Sekretär J. Keller aus

Lichtensteig, der bald nach der Kapitulation eine Besprechung mit dem Kommando in Rorschach hatte, berichtete, «daß die Bern- und Zürcher Armee in dem sehr schönen Flecken Rorschach samt ihrer Generalität sehr commodement (bequem) stehe»⁶⁰.

Nicht weniger interessiert uns die Verpflegung der Garnison, hauptsächlich die Frage, wer dafür aufzukommen hatte. Zürich schrieb schon am 27. und 28. Mai: Weil nun der Feind die harten Kriegskosten tragen müsse, überlasse man es der Generalität, die nötigen Kontributionen einzutreiben, die äbtischen Einkünfte einzuziehen und die Vorräte des Abtes aufzustöbern, damit man daraus die Truppen der beiden Stände bezahlen und unterhalten könne⁶¹.

Kommandant Bodmer gab hierauf seiner Obrigkeit zu bedenken, daß bei der Bauernsamer des Rorschacher- und Hofmeisteramtes großer Geldmangel herrsche. Die Generalität sei auch der Ansicht, daß die Herzen der Untertanen durch Güte eher gewonnen würden als durch Ernst. Auch das Ansehen der beiden Stände werde durch Milde besser gefördert. Man werde aber wohl trachten, die Einkünfte des Abtes zu eigenen Händen zu ziehen und damit die Truppen zu versorgen⁶². Zürich bestand aber auf den Kontributionen. Die Bevölkerung hätte also für die Verpflegung und sonstigen Bedürfnisse der Besatzung aufkommen müssen⁶³.

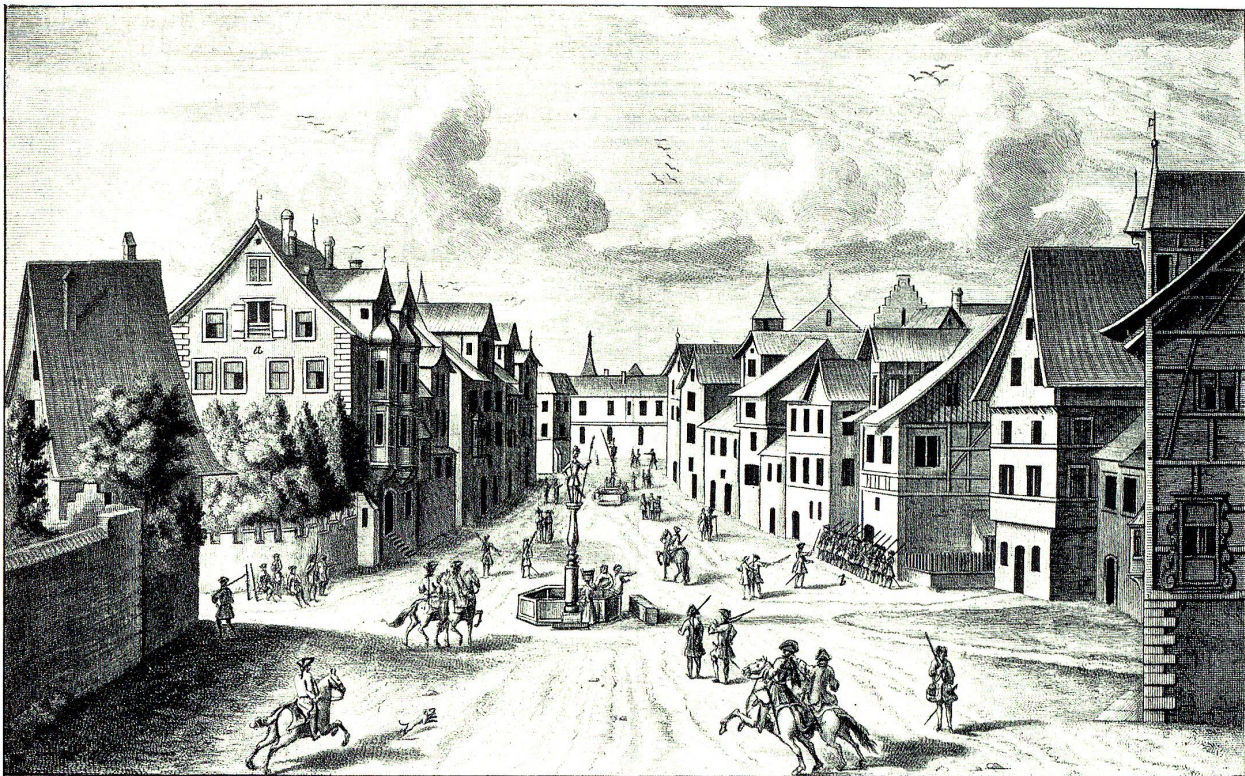
Bodmer gab darauf am 31. Mai folgende interessante Erwiderung: Es wäre sehr erwünscht, wenn man im Stände wäre, die obrigkeitliche Forderung auszuführen. Aber abgesehen davon, daß die Einwohner dieser Gegend wegen großen Geldmangels schwerlich die Kontributionen leisten könnten, stehe auch der Kapitulationsvertrag darüber, welcher davon nichts sage und dessen Einhaltung man heilig versprochen habe. Man habe den Leuten auch bedeutet, sie so behandeln zu wollen, daß sie daraus den Unterschied zwischen der gegenwärtigen milden Regierung und der harten des Abtes (!) verspüren müßten. Die Beziehung der äbtischen Einkünfte stehe natürlich außer Frage⁶⁴.

Ähnlich argumentierte Bodmer nochmals am 8. Juni und wies noch besonders darauf hin, daß die Untertanen des Rorschacher- und Hofmeisteramtes keinen Widerstand geleistet, sondern sich freiwillig unterworfen und ihre Waffen abgeliefert hätten, weswegen man ihnen wohl entgegenkommen dürfte⁶⁵.

Zürich ließ sich daraufhin erweichen. Etwas resigniert überschrieb es am 11. Juni folgenden Bescheid: Man lasse es bei der Kapitulation bewenden, so daß man die sonst ruinierten und unter dem äbtischen Joch seufzenden Leute (!) mit Kontributionen kraft der Kapitulation wohl verschonen könne⁶⁶.

Inzwischen gab sich die Generalität Mühe, die äbtischen Einkünfte in Erfahrung zu bringen. Außerdem wurde ganz Marienberg untersucht. Weil damals das Kornhaus noch nicht stand, wird man allerdings keine großen Vorräte und Schätze gefunden haben. Bodmer berichtet am 4. Juni nur sehr kurz: «Wir haben auch allbereits einige Utensilien aus hiesigem Kloster aufladen und nach Zürich abführen lassen»⁶⁷.

Nähere Berichte oder Verzeichnisse dieser fortgeführten Utensilien sind anscheinend verloren gegangen. Was man nicht der Abführung wert erachtete, wurde an Ort und Stelle verkauft, so vor allem auch die Bibliothek von Marienberg. Zürich hatte nämlich befohlen, nur die Kuriositäten zu übersenden⁶⁸. Der Rorschacher Pfarrer und Dekan Johann Georg Schenkle weiß sogar zu berichten, daß jene Bücher, welche keinen Käufer fanden, in den See geworfen worden seien⁶⁹.



Ein schöner Prospect in Rorschach a. Die Wohnung dieser Herren Bayer in welchem An. 1712 die Generalität logirt gewesen, b. Die Hauptwache von beiden löblichen Ständen.

Une belle voie de Rorschach. a. La demeure de Messieurs Bayer, ou An. 1712. la Generalité a été logée. b. Le corps de Garde de tous les deux louables Cantons.

Unsignierter Stich von Rorschach aus der Zeit des 1712er Krieges
(Heimatomuseum Rorschach)

Links: Das Von-Bayer-Haus, Quartier der Zürcher und Berner Generalität (heutiges Rathaus)
Rechts gegenüber: Die Hauptwache der beiden Stände

Aus dem Erlös solcher Verkäufe konnte der Truppenunterhalt nur zum kleinsten Teil bestritten werden. Ergiebiger war zwar das Kloster St. Gallen. Trotzdem waren schon am 31. Mai sämtliche Vorräte aufgebraucht. Dabei gingen die Gelder aus den Verkäufen nur sehr langsam ein⁷⁰. Kommandant Bodmer mußte deshalb die Obrigkeit bald bitten, Geld zu schicken⁷¹.

Um so notwendiger wurde der Bezug der äbtischen Einkünfte. Es hatte sich aber schon gleich als unmöglich erwiesen, davon genaue Kenntnis zu erhalten, ohne die Amtsleute beizuziehen⁷². Deshalb wurde in dem bereits oben erwähnten Mandat vom 31. Mai befohlen, alle Amtsleute, welche vorher äbtische Abgaben eingezogen hätten, sollen von diesen ein genaues Verzeichnis einreichen. Jene, welche außer Landes geflohen seien, aber nicht zurückkehren und mit den Verzeichnissen nicht erscheinen würden, hätten hohe Strafe zu gewärtigen und könnten keineswegs auf den in der Kapitulation versprochenen Schutz rechnen⁷³.

Nebst den Einkünften boten auch die Zölle ergiebige Einnahmen. Ein Mandat vom 12. Juni gab der Bevölkerung bekannt, daß man die Aufsicht über das gesamte Zoll-, Gret- und Kaufmannswesen im Rorschacheramt und Umgebung dem Herrn Matthäus Wendelin Bayer übertrage⁷⁴. Dieser wichtige Posten wurde offenbar deswegen einem Einheimischen übergeben, weil dazu gute Kenntnis der

Lokalbräuche nötig war. So ließ Bayer bei Landquart (Steinach) und in Rorschach für durchgehende Appenzeller Leinwand einen Transitzoll von 5 Kronen pro Ballen erheben. Da nun wegen dieses Zolls schon seit Jahren ein Streit zwischen dem Abt und Appenzell-Außerrhoden waltete, suchte der Bergkanton die günstige Situation auszunützen und seine Ware zollfrei durch st. gallisches Territorium zu bringen. Er stellte ein diesbezügliches Gesuch an die Kommandantur in Rorschach⁷⁵. Diese entsprach der Bitte. Aus dem Antwortschreiben geht auch hervor, daß es an den Zollstätten oft zu gegenseitigen Schmähungen kam, über welche sich Appenzell beschwerte. Das Kommando erteilte den Amtsleuten einen ernstlichen Verweis. Dieselben entschuldigten sich aber dadurch, daß sie von den Klägern oft gereizt und herausgefordert würden⁷⁶.

Mit den Herren Bayer fuhr die Besatzungsmacht aber in allem äußerst dienstfertig. So hatten sie ja auch ihr Haus der Generalität zur Verfügung gestellt. Als Bern eine Summe beziehen wollte, welche Rorschach dem Berner Bürger Ludwig Wilhelm schuldete, versprachen Franz und Ferdinand Bayer sofort, dieselbe zu bezahlen. Rorschach selbst hatte vorher nur auf das Recht gepocht, die Forderungen von Bürgern hätten solchen von Fremden vor-

zugehen. Daraufhin argumentierten die Berner, sie seien jetzt als Sieger ohne weiteres auch Bürger von Rorschach⁷⁷. Nicht umsonst wurde bei den späteren Friedensverhandlungen Franz Josef Bayer als Unterhändler gebraucht.

Sehr einträglich waren in der alten Zeit auch die Lehentribute, welche bei Handänderungen oder beim Wechsel des Lehenherrs für Pachtgüter entrichtet werden mußten. Die Generalität fand deshalb für gut, Leute, welche Lehen der Abtei St. Gallen inne hatten, dahin anzuhalten, daß sie dieselben aus der Hand der beiden Stände neu empfangen und die damit verbundenen Abgaben entrichteten. Den Anfang machte man mit dem 84jährigen Baron Fidel von Thurn, dem Besitzer des Schlosses Wartegg und Herrn der Gemeinde Bichwil im Toggenburg, beides äbtische Lehen⁷⁸. Weil von Thurn beim Herannahen der feindlichen Truppen sich auf kaiserliches Gebiet nach Lindau geflüchtet hatte, forderte man ihn am 3. Juni auf, ungesäumt in Rorschach zu erscheinen, um den üblichen Lehen tribut zu entrichten; widrigenfalls wäre man genötigt, unangenehme Maßnahmen zu treffen⁷⁹. Unter dieser Drohung konnte nur Güterkonfiskation verstanden werden.

Von Thurn, auf den man am kaiserlichen Hofe in Wien große Stücke hielt, sandte deshalb augenblicklich ein Hilfsgesuch an Kaiser Karl VI. und bat um einen Schutzbrief⁸⁰. Dieses Schreiben konnte kaum in Wien eingetroffen sein, als der verlangte Schutzbrief am 12. Juni auch schon ausgefertigt und verschickt wurde. Er stellte die Güter Fidels und seiner Angehörigen, besonders diejenigen im Fürstentland und Toggenburg unter den besonderen Schutz des Kaisers. Es sei Pflicht des Kaisers, seine Lehenleute und Freunde zu beschützen, besonders wenn sie schon viele Jahre sich in treuen Diensten ausgezeichnet hätten. Fidels Dienste seien aber so groß, daß er höchstes Wohlgefallen daran habe und ihm vor aller Gewalt, Gefahr und jeglichem Schaden Schutz verspreche. Er habe deswegen allen Churfürsten, Fürsten und Beamten befohlen, Fidel und seiner Familie allen Schutz angedeihen zu lassen, keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten und Zuwiderhandlungen streng zu bestrafen⁸¹. Diese sofortige Hilfe hatte von Thurn dem äbtischen Gesandten in Wien, Pater Bender, zu verdanken, der unverzüglich beim gesamten Ministerium Sturm lief. Man war in Wien allgemein entrüstet über die Forderung der beiden Stände als einer unheimlichen Zumutung. Man versicherte Bender, der Kaiser werde es niemals zulassen, daß von Thurns Lehen von Zürich und Bern requiriert würden⁸². Seit dem 21. Juni erhielt von Thurn von der österreichischen Hofkammer dazu noch eine monatliche Rente von 200 Gulden (ca. 4000 Franken)⁸³.

Wenn der Kaiser sich von Thurns so stark annahm, so geschah es deswegen, weil Fidel die äbtische Politik ganz im Sinne der österreichischen führte und mit allen Kräften gegen die Hegemonie des französischen Königs Louis XIV. arbeitete. So hatte der Baron im Jahre 1702, als der spanische Erbfolgekrieg ausbrach, auch ein Bündnis zwischen der Abtei und dem österreichischen Kaiser geschlossen.

Um sicher zu gehen, sandte von Thurn am 6. und 7. Juni auch noch je ein eigenes Bittschreiben an die beiden Stände, welche in außenpolitischer Hinsicht völlig mit ihm einig gingen. Darin machte er geltend, er habe seit 1653 über 100 mal der Tagsatzung beigewohnt und bilde sich ein, nie etwas gegen die beiden Stände getan zu haben. Seit 1708 sei er überdies nicht mehr im Amt (eines Landeshofmeisters = Premierministers) und habe sich wegen Toggenburg in nichts eingelassen. Er hoffe deswegen, daß man von der Zumutung abstehe. Ein Entgegenkommen würde ihn in seinem 84. Altersjahre überaus trösten⁸⁴.

Der bernische Schultheiß Willading, von Thurns persönlicher Freund, setzte sich sofort für die Rückgängigmachung der Maßnahme ein, obwohl man in Bern über den äbtischen Minister wegen verschiedener im Kloster St. Gallen gefundener Schreiben verärgert war. Willading erwirkte denn auch die Annullierung des Befehls, versichert in einem Brief vom 16. Juni den Baron seiner unwandelbaren Freundschaft bis zum Tode und bedauert nur, nicht mehr für ihn tun zu können⁸⁵.

Der Befehl zum neuen Lehenempfang war auch an die Familie Hofmann ergangen, welche sich nach Bregenz geflüchtet und dort eine Bleiche errichtet hatte. Auch ihr wurden unangenehme Maßnahmen in Aussicht gestellt. Trotz verschiedener Zitationen erschienen Caspar Bernhard Hofmann und andere seines Stammes nicht in Rorschach⁸⁶. Um der drohenden Güterkonfiskation zu entgehen, bat Hofmann den österreichischen Gubernator in Innsbruck um Hilfe. Dieser ließ tatsächlich am 25. Juni die beiden Stände wie auch die Generalität in Rorschach durch den Vogteiverwalter in Bregenz bitten, ihm zu Gefallen von einer Einziehung der Güter Caspar Bernhards wie auch der übrigen Herren Hofmann abzustehen⁸⁷.

Die Bittschrift des österreichischen Gubernators hielt man nun in Zürich und Bern doch für zu wichtig, um sie einfach in den Wind schlagen zu können. Am 5. Juli antwortete man dem Vogteiverwalter zu Bregenz, man wolle aus Respekt gegenüber dem Gubernator vorläufig der Bitte entsprechen. Man hoffe aber, die Herren Hofmann würden nun auf die mehrmalige Zitation in Rorschach erscheinen, damit alle nachteiligen Folgen vermieden werden könnten⁸⁸. Entsprechenderweise wurde die Generalität angewiesen, die Güterkonfiskation bis auf weiteres einzustellen, aber nochmals eine Zitation ergehen zu lassen⁸⁹.

Das Amt zu Bregenz gab sich aber mit dieser beschränkten Entsprechung nicht zufrieden. Es teilte mit, das Schreiben der beiden Stände dem Gubernator übersenden zu müssen. Man möge nichts vornehmen, bis dessen Antwort eingelangt sei⁹⁰. Dieser ließ am 24. Juli seine Bitte wiederholen und zwar in unbeschränktem Sinne. Es wurde dabei die österreichische Erbeinung angezogen, jener wichtige Staatsvertrag zwischen Österreich und der Schweiz vom Jahre 1511, welcher unbeschränkten Handel und Wandel für beide Teile garantiere und von Seite Österreichs auch immer respektiert worden sei. Die Transferierung des Hofmannischen Geschäftes und Errichtung einer Bleiche in Bregenz habe der Familie große Kosten gebracht und könne nicht ohne größten Schaden so schnell wieder rückgängig gemacht werden. Man möge deshalb die Herren Hofmann gänzlich verschonen⁹¹. Ein anderes Schreiben ging noch an die bereits fortgezogene Zürcher Generalität. Darin wurden die Herren Hofmann als österreichische Bürger empfohlen. Cornel Escher bemerkt dazu, es sei wahr, daß Caspar Bernhard eine Edeldame geheiratet und nun auch den (österreichischen) Adel gekauft habe. Die andern seien hingegen niemals österreichische Bürger gewesen⁹².

Die beiden Stände antworteten am 5. August etwas unklar, man wolle aus besonderem Respekt gegenüber dem Gubernator willig alles beitragen, was zur Erhaltung guter Beziehungen billigerweise gefordert werden könne. Man werde dem Rorschacher Kommandanten einen solchen Befehl geben, daß daraus eine neue Probe bestgemeiner Nachbarschaft gesehen werde⁹³. Dieser Befehl erging am gleichen 5. August und lautete dahin, die Flucht der Herren Hofmann, welche vielleicht nur aus Furcht erfolgt sei, nicht zu berücksichtigen, sondern aus Respekt zum Gubernator deren Güter unangefochten zu lassen und ihnen freie Rückkehr zu gestatten. Es sollen dadurch die bisher nützlichen guten Beziehungen erhalten und gestärkt wer-

den, was nötig sei, solange man mit dem Abt von St. Gallen noch nicht Frieden geschlossen habe⁹⁴.

Infolge des unklaren Schreibens an Bregenz wiederholte der Vogteiverwalter am 18. August seine Bitte nochmals und wies wieder auf das österreichische Bürgerrecht und die Erbeinung hin. Die Hofkammer von Innsbruck erwartete Antwort⁹⁵.

In einem neuen Schreiben vom 7. September drückten sich nun die beiden Stände klar aus: man gestehe den Herren Hofmann die Gnade zu, nach Rorschach zurückzukehren und freien Handel zu treiben. Man hoffe allerdings, daß sie sich dieser Gnade durch pflichtmäßige Ausführung würdig erwiesen⁹⁶. In Bregenz gab man sich nun zufrieden und dankte⁹⁷.

Weniger Glück hatte der Rorschacher Amtsschreiber Johann Albrecht Rotfuchs. Dieser war nach Neuravensburg geflohen, wo sich auch der Abt aufhielt. Ihm wurden die Güter konfisziert⁹⁸.

Wir sind etwas verwundert über die Wirkung, welche durch die österreichischen Schritte bei den beiden Ständen erfolgte. Die Ursache liegt darin, daß sie es nach ihrem Bruch mit Frankreich nicht wagen durften, auch noch den Kaiser, den Freund der Abtei St. Gallen, noch mehr gegen sich einzunehmen, als es durch ihren Krieg ohnehin der Fall war. Vor allem in Bern vermied man es sorgfältig, die kaiserlichen Kreise vor den Kopf zu stoßen, weil man eine gewisse Angst hatte, der Kaiser könnte eine bewaffnete Intervention zu Gunsten des Abtes vornehmen.

4. Anhänglichkeit des Volkes zur Abtei St. Gallen

Die ungehinderte Besetzung und Entwaffnung des Rorschacher-Amtes und übrigen Fürstenlandes könnte der Meinung Vorschub leisten, die äbtischen Untertanen hätten die Ankunft der Zürcher und Berner im Grunde freudig begrüßt, zumal gerade die Deputierten des Rorschacher Bezirkes bei der Kapitulation eine Beschwerdeschrift gegen den Abt in Aussicht stellten.

Nichts wäre indes verfehlter als eine solche Auslegung der Vorgänge. Zunächst muß gesagt werden, daß auch die Feldzüge gegen den Thurgau, Uznach, Gaster und Rapperswil ohne einen Schuß vor sich gingen. Im Freiamt und Baden kam es nur deswegen zu Kämpfen, weil namhafte Kontingente der katholischen Orte das dortige Gebiet besetzt hielten. Ferner muß man bedenken, daß beim damaligen absolutistischen Regime der Begriff der Gehorsamspflicht gegen die Obrigkeit ungleich schärfer ausgeprägt war als heute. Die scheinbare Gefügigkeit der st. gallischen Untertanen im besonderen mag darin begründet sein, daß man glaubte, die Unterwerfung unter die beiden Stände sei nur eine schnell wieder vorübergehende Angelegenheit. So hatte man ja auch die Kapitulationsforderungen nur ad interim angenommen.

Aber schon die ständige Angst der Generalität vor Zwischenfällen und Rebellion, die Entwaffnung und Besetzungspraxis zeigen, daß die Besatzungsmacht von den Untertanen ohne weiteres annahm, deren Herz hänge an der alten Regierung. Öfters bekennen die Vertreter der beiden Stände unverblümt, es sei den Leuten in keiner Weise zu trauen, so in den bereits erwähnten Berichten vom 24. Juni und 22.—26. Juli⁹⁹.

Vielsagend ist auch die Tatsache, daß die versprochene Beschwerdeschrift des Rorschacher Amtes niemals eingereicht wurde. Wenigstens war dieselbe in den Akten nirgends zu finden und auch die Generalität spricht nie davon. Offenbar wollten die Rorschacher Deputierten durch jenen Hinweis nur einen möglichst günstigen Kapitulationsvertrag erwirken.

Je länger indes die Besetzung dauerte und je weniger es den Anschein machte, daß die alten Zustände zurückkehren würden, um so klarer zeigte sich doch eine ausgesprochene Anhänglichkeit des Volkes zur alten Fürst- abtei St. Gallen. Man lernt ja den Wert des Eigenen immer erst dann richtig schätzen, wenn man es verloren hat.

Die innerste Stimmung der Bevölkerung erhellt aus folgendem Vorfall. Ein Gerichtsprotokoll vom 29. Juni stellt fest, daß Johann Baptist Brülisauer, Bedienter im Hause des Herrn Anton Bayer sel., zweimal auf Soldaten der Garnison geschossen habe. Trotz dem strengen Befehl, alle Waffen abzuliefern, hatte Brülisauer also nicht gehorcht. Er wird kaum der einzige gewesen sein. Beim Verhör sagte er dann aus, das Gewehr habe er noch von der Wache in Wil her. Man habe ihm Heu gestohlen, weshalb er zum Schutze zwei Soldaten angefordert habe. Diese seien ihm aber nicht gegeben worden. So habe er sein eigenes Gewehr genommen und habe hinter dem Gartenhag gepaßt. Als nun drei Soldaten wieder Heu hätten nehmen wollen, habe er geschossen. Er habe nichts davon gewußt, daß die Gewehre abzuliefern seien¹⁰⁰.

Leider sind über diese interessante Begebenheit nur die Verhörakten vorhanden, welche überdies etwas unklar bleiben. Auch aus den Generalitätsberichten erfahren wir nichts Näheres. Nicht einmal das Urteil ist erhalten. Es wird aber zweifelsohne gesalzen gewesen sein.

Aehnliche Ereignisse wären auch vom übrigen Fürstenland zu berichten und scheinen vor allem durch das Plündern der Garnisonssoldaten provoziert worden zu sein. Der Kommandant von Wil, Hans Ulrich Blarer, bekennt einmal, die Zürcher Soldaten seien des Raubens ziemlich gewohnt und nichts sei sicher vor ihnen¹⁰¹.

Unter solchen Umständen ist es auch begreiflich, daß man es in Entrichtung der Steuern und Abgaben nicht sehr genau nahm und dadurch eine gewisse passive Resistenz ausübte. Noch am 13. Mai 1713 war nach Schätzung der zürich-bernischen Beamten erst die Hälfte der Abgaben entrichtet worden¹⁰².

Diese Einstellung der äbtischen Untertanen ergab für die beiden Stände ein peinliches Dilemma zwischen strategisch-taktischen und finanziellen Überlegungen. Einerseits schien es nötig, das Land besetzt zu halten, andererseits wollte man aus dem Eroberten einen Nutzen ziehen. Den ersten Standpunkt vertrat vor allem Bern, den zweiten Zürich. In der bernischen Haltung spielte allerdings noch die Nebenabsicht mit, die Herrschenden Zürichs in der Ostschweiz zu unterbinden. Zürich aber glaubte, der Abt ziehe den Friedensschluß absichtlich hinaus, um die beiden Stände durch die hohen Besatzungskosten mürbe zu machen. Es hoffte, das werde sich schon ändern, wenn sie aus den äbtischen Landen durch weitere Truppenreduktion auch einen Gewinn zögen. Es forderte anfangs Dezember 1712 eine Herabminderung auf insgesamt 600 Mann, je 300 zu Rorschach und Wil. Bern wollte zuerst nur auf 800 hinunter, gab schließlich aber nach, verlangte dafür aus Sicherheitsgründen die Abnahme eines Huldigungseides von der ganzen Bevölkerung und milde Regierung¹⁰³.

Demgegenüber wurden die Garnisonen in den übrigen eroberten Gebieten gänzlich abgeschafft, mit Ausnahme von Bremgarten, wo sich ebenfalls ein gewisser Widerstand geltend machte.

Im St. Gallischen forderte ein Mandat vom 19. Dezember zur Huldigung auf und setzte dafür den 3. Januar fest¹⁰⁴.

Fürstenländische Ausschüsse verlangten aber, vorher eine Versammlung halten zu dürfen, was man ihnen auch gestattete¹⁰⁵. Vertreter des Rorschacher-, Hofmeister- und Goßauer-Amtes kamen nun in Hagenwil zusammen und

protestierten in einer Denkschrift vom 30. Dezember gegen die Zumutung¹⁰⁹. Dieses Memorial wurde am Regensburger Reichstag, der über die Hilfe an den Abt beriet, so schön befunden, daß es gedruckt wurde. Auch wir möchten es uns nicht versagen, dieses Dokument der Treue festzuhalten.

Es falle ihnen schwer, so schrieben sie, den neuen Eid zu leisten, weil er demjenigen zuwider sei, den sie 1696 dem Abt Leodegar, Dekan und Konvent von St. Gallen, wie auch den Schirmorten Luzern, Schwyz und Glarus (und Zürich) geschworen hätten. Denn von diesem seien sie noch nicht entbunden. Sie wünschten es auch nicht, denn es sei ihnen damit seit unvordenklichen Jahren an Leib und Seele wohl ergangen. Sie befürchteten schwere Strafe Gottes und Ungnade der Schirmorte, wenn sie diesen Eid so leicht brechen würden.

Sie hätten zwar gehört, daß die übrigen eroberten Gebiete den neuen Eid der Treue abgelegt hätten. Zwischen diesen und der Stiftslandschaft bestehe aber ein großer Unterschied. Denn jene seien durch den Aarauer Frieden ihres früheren Eides entlassen und beiden Ständen zu eigen gegeben worden. Mit der Stiftslandschaft sei aber weder das eine noch das andere geschehen. Die Thurgauer hätten übrigens auch nicht huldigen wollen, bis sie ihres früheren Eides entbunden worden seien. Der Eid der Stiftslandschaft sei aber älter und ihr Gewissen sei so zart wie jenes der Thurgauer.

Der neue Eid stehe sogar schnurstraks mit der Kapitulation in Widerspruch, denn er sei in derselben nirgends ausbedungen. Es stehe dort nur, die Amtleute sollten der Generalität im Namen des ganzen Landes in die Hand geloben, Zürich und Bern interimweise als Herren anzuerkennen. Das habe man getan, und man sei willens, weiterhin gehorsam zu sein bis zum erfolgenden Frieden.

Außerdem wären sie ihres Lebens nicht sicher, wenn sie diese neue Huldigung ohne Vorwissen der Gemeinden leisten würden. Auf den Sammelplätzen wäre große Konfusion zu befürchten. Deshalb sei es nötig, die Gemeinden vorher zu versammeln und ihnen davon Nachricht zu geben. Wie das Volk sich einstellen werde, sei ungewiß. Wenn die Besatzungsmacht aber auf der Forderung beharre, möge man es nicht verübeln, wenn sie eine Gesandtschaft an die Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus schicken werden. In Zürich würde man die Beschwerde mündlich anbringen, bei den übrigen Rat holen. Man hoffe aber, daß dies nicht nötig werde.

Vom Rorschacheramt unterschrieben fast die gleichen wie bei der Kapitulation: Johannes Waltmann, Ammann zu Rorschach; Johannes Egger, Hauptmann in Eggersriet; Hans Jakob Lindenmann, Hauptmann in Goldach; Johannes Bapt. Rotfuchs, Gerichtsherr zu Rorschach; die Amtleute von Steinach (ohne Namen); Lorenz Fieger, Ammann zu Mörschwil, und schließlich Georg Läbli, Hauptmann zu Tübach.

Die beiden Stände ließen den st. gallischen Amtsleuten durch die Intendanten mitteilen, man wolle das Land bei der Kapitulation verbleiben lassen. Die Eidesleistung habe damit nichts zu tun, sondern sei nur eine Bestätigung ihres Handgelübdes. Durch die Eroberung sei übrigens das Land des Eides an den Abt entbunden^{106a}.

Der Zürcher Intendant in St. Gallen, Johann Füssli, mußte indes am 23. Januar 1713 berichten, die Versammlungen wollten nicht aufhören und bedenkliche Reden gegen die beiden Stände würden immer häufiger. Man habe deshalb die Amtleute zitiert und ihnen ernstlich ins Gewissen geredet, sie sollten doch Vernunft walten lassen. Diese hätten jedoch nur erwidert, der Abt habe sie des Eides nicht entbunden und sie wünschten es auch nicht. Überdies hätten diese Vertreter alle möglichen Scheingründe gegen die Eidesleistung ins Feld geführt. Darauf habe man ihnen die Gefährlichkeit der Eidesverweigerung vor Augen gestellt. Ihr Handgelübde bei der Kapitulation sei ja wertlos, wenn sie sagten, der Fürst habe sie des Eides nicht entlassen und sie wünschten dies auch nicht. Wenn sie auf diesem Standpunkt verharrten, könnten die beiden Stände ihre Sicherheit leicht auf eine für das Land unangenehme Weise suchen. Schließlich hätten dann die Beamten versprochen, den Eid leisten zu wollen, hätten aber wiederholt gebeten, doch nach Zürich gehen zu dürfen, um das Volk zu beruhigen und selbst sicherer zu sein. Dieser Bitte habe man willfahrt¹⁰⁷.

Am 28. Januar erschien in Zürich tatsächlich eine siebenköpfige Gesandtschaft. Das Rorschacher Amt war durch Jakob Lindenmann von Goldach und Ammann Egger von Rorschach vertreten. Sprecher war der Rorschacher Ammann. Er brachte die uns bereits bekannten Argumente vor. Man gab aber auch in Zürich dieselbe Antwort wie in St. Gallen. Egger bat um eine Bedenkzeit bis zum Abend. Die st. gallischen Amtsleute mußten jetzt den unzweideutigen Eindruck gewonnen haben, daß sie nicht auskneifen konnten. Am Abend eröffneten sie der Zürcher Obrigkeit ihren Entschluß, den Eid zu leisten und auch ihr Bestes zu tun, damit die Huldigung ruhig vor sich gehe¹⁰⁸.

Diese erfolgte denn auch in der ersten Februarhälfte des Jahres 1713, für das Rorschacher Amt am 15. Februar. Aus dem ganzen Bezirk kamen ungefähr 1000 Mann zusammen und leisteten, anscheinend willig, den Eid. An andern Orten war indes deutliche Opposition zu spüren¹⁰⁹.

Zürich verlangte im März neue Reduktion der Garnisonen, natürlich aus ökonomischen Gründen, obwohl es Bern weismachen wollte, gerade durch Abzug der Truppen könne man das Herz der Bevölkerung gewinnen, welches bei weiterer Besetzung erbittert sei. Man solle dafür milde regieren, damit von den Leuten nichts zu fürchten sei. Doch Bern verstand sich zu keinem weitem Truppenrückzug. Es hielt dies bei der Nichterledigung des äbtischen Geschäftes und der Unruhe auch der katholischen Orte für gefährlich. Noch oft machte Zürich Vorstöße in der gleichen Richtung. Wenigstens sollte die Rorschacher Garnison aufgehoben werden, da Rorschach als viel zu exponierter Posten doch unhaltbar sei. Bern blieb aber bei seinem Entschluß, um so mehr, als die Bevölkerung begonnen hatte, sich wieder zu bewaffnen¹¹⁰. Eine Nachuntersuchung ergab, daß längst nicht alle Gewehre abgeliefert worden waren und meistens nur so alte, welche bereits vorher nicht mehr gebraucht wurden¹¹¹.

Das Besetzungsstatut änderte unter solchen Umständen erst nach der berühmten Rorschacher Friedenskonferenz vom Winter 1713/14, deren Ergebnis Abt Leodegar verwarf.

ANMERKUNGEN

¹ Für die *Einleitung* vgl. nebst den allgemeinen Geschichtswerken: Mantel A., Über die Veranlassung des Zwölfer- oder Zweiten Villmergerkrieges. Die Toggenburgerwirren in den Jahren 1706-1712. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 1, Heft 3.) Diss. phil. Zürich 1909.

Für das 1. Kapitel vgl. Gottfr. Guggenbühl, Zürichs Anteil am Zweiten Villmergerkrieg 1712. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 4, Heft 1.) Zürich 1912. Seite 99-105.

Die folgenden Zitationen beziehen sich auf das Staatsarchiv Zürich, dessen Aktenbestände vor allem benutzt wurden. Andere Archive werden eigens angeführt.

² Nabholz aus Oberglatt an die Generalität zu Wil, 24. Mai, A 236,8 Nr. 74.

³ Hans Jakob Häberlin zu Oberaich an Hauptmann Locher zu Weinfelden, 24. Mai, A 236,8 Nr. 78.

⁴ Hans Ulrich Blarer in Wil an Zürich, 25. Mai, A 236,8 Nr. 113. Die Nachricht über die Marschroute des Heeres geht aus einem Schreiben der Stadt St. Gallen an Zürich hervor, 27. Mai, A 236,8 Nr. 241-42.

⁵ Zürich an die Generalität im St. Gallischen, 24. Mai, B IV, 225.

⁶ Kriegssekretär Johann Rudolf Lavater aus Magdenau an Zürich, 25. Mai, A 236,8 Nr. 132.

- 7 Derselbe aus St. Fiden an Zürich, 26. Mai. A 236,8 Nr. 184.
- 8 Cornel Escher an Zürich, 26. Mai. A 236,8 Nr. 183.
- 9 General Bodmer an Zürich, 26. Mai. A 236,8 Nr. 190.
- 10 Kopie der Kapitulationsbedingungen, 26. Mai. A 236,8 Nr. 188-89.
- 11 Original-Kapitulationsvertrag, 1. Juni. A 236,9 Nr. 74-75.
- 12 Beat Holzhalb, 28. Mai. A 236,8 Nr. 336.
- 13 Joh. Joachim Müller zu Wil an General Bodmer, 6. Juli. A 236,12 Nr. 264.
- 14 Vgl. die Berichte vom 25. und 26. Mai = Anmerkungen 4 und 9.
- 15 Zürich an die Generalität, 23. und 25. Mai. B IV, 225.
- 16 General Bodmer an Zürich, 27. Mai. A 236,8 Nr. 236-37.
- 17 Zürich an die Generalität zu Rorschach, 28. Mai. B IV, 225.
- 18 General Bodmer an Zürich, 30. Mai. A 236,8 Nr. 384.
- 19 Zürich-bernisches Mandat, 31. Mai. A 236,9 Nr. 10.
- 20 Zürich an die Generalität zu Rorschach, 1. Juni. B IV, 225.
- 21 General Bodmer an Zürich, 4. Juni. A 236,9 Nr. 203.
- 22 Hartmann Meis aus Rheineck an die Generalität zu Rorschach, 5. Juni. A 236,9 Nr. 254.
- 23 General Bodmer an Zürich, 6. Juni. A 236,9 Nr. 257.
- 24 Zürich an die Generalität zu Rorschach, 6. Juni. B IV, 225, und A 236,9 Nr. 283. Gleiche Befehle auch an die übrigen Corps.
- 25 Bodmer an Zürich, 16. Juni. A 236,10 Nr. 178; an die Kriegsräte zu Wil, 16. Juni. A 236,10 Nr. 162.
- 26 Zürich an die Generalität, 20. Juni. A 236,10 Nr. 267 (B IV, 225).
- 27 Instruktion der Zürcher Generalität zu Rorschach für die nach Zürich deputierten Gesandten, 23. Juni. A 236,11 Nr. 79.
- 28 J. C. Escher aus dem Kloster St. Gallen an Zürich, 24. Juni. A 236,11 Nr. 85.
- 29 Zürcher Kommissionsgutachten, 25. Juni. A 236,11 Nr. 105.
- 30 Zürich an die Generalität zu Rorschach, 30. Juni. A 236,11 Nr. 216.
- 31 Bodmer an Zürich, 2. Juli. A 236,11 Nr. 203.
- 32 Zürich an Bodmer, 5. Juli. A 236,11 Nr. 233.
- 33 Bodmer an Zürich, 8. Juli. A 236,12 Nr. 18.
- 34 Zürich an Bodmer, 5. Juli. A 236,11 Nr. 223.
Zürich an Bodmer, 6. Juli. A 236,12 Nr. 253.
- 35 Bodmer an Zürich, 7. Juli. A 236,12 Nr. 13.
- 36 Bodmer an Zürich, 8. Juli. A 236,12 Nr. 18.
- 37 Zürich an Bodmer, 11. Juli. B IV, 225.
- 38 Hans Heinrich Rahn aus Rorschach an Zürich, 16. Juli. A 236,12 Nr. 88.
Vgl. dazu: Zürich an Kommandant Johann Ulrich Blarer von Wartensee in Wil, 17. Juli. A 236,12 Nr. 95.
- 39 Rahn an Zürich, Wil 18. Juli. A 236,12 Nr. 110.
- 40 C. Escher aus dem Kloster St. Gallen an Zürich, 22. Juli. A 236,13 Nr. 38.
- 41 Zürich an die Generalität in Rorschach, 24. Juli. B IV, 225.
- 42 V. Wattenwil in Rorschach an die Berner Repräsentanten in Zürich, 24. Juli. A 236,13 Nr. 125.
- 43 Zürcher und Berner Intendanten in St. Gallen an Zürich und Bern, 25. Juli. A 236,13 Nr. 175.
- 44 Hans Conrad Escher und Ludwig v. Wattenwil an Zürich, 26. Juli. A 236,13 Nr. 219.
- 45 Bern an Zürich, 26. Juli. A 236,13 Nr. 204.
- 46 Protokoll der Vogtei Rorschach, 27. Juli. A 236,13 Nr. 256.
- 47 Mannschaftsrödel des Rorschacheramtes, ohne näheres Datum. A 236,17 Nr. 275-284.
- 48 Cornel Escher aus Rorschach an Zürich, 2. August. A 236,15 Nr. 101.
- 49 Hans Conrad Escher im Kloster St. Gallen an Zürich, 9. August. A 236,15 Nr. 241.
- 50 Bern an Zürich, 18. August. A 236,16 Nr. 34.
- 51 Zürich an Oberst v. Wattenwil, 24. August. B IV, 224, pag. 30.
- 52 Bern an Zürich, 26. August. A 236,16 Nr. 89.
- 53 V. Wattenwil im Kloster St. Gallen an Zürich, 26. August. A 236,16 Nr. 95.
- 54 J. Hirzel in Wil an Zürich, 28. August. A 236,16 Nr. 109.
- 55 G. Escher in Rorschach an Zürich, 31. August. A 236,16 Nr. 129.
- 56 Zürcher Gesandte in Baden an Zürich, 27. Sept. A 236,16 Nr. 257/8.
- 57 H. Heidegger in Rorschach an Zürich, 15. Oktober. A 236,17 Nr. 9.
- 58 Hans Conrad Escher und L. v. Wattenwil an Zürich, 26. Juli. A 236,13 Nr. 219.
- 59 Protokoll in Rorschach, 29. Juni. A 236,11 Nr. 304-6, Vgl. Anmerkung 100.
- 60 J. Keller aus Lichtensteig, 1. Juni. A 236,9 Nr. 77.
- 61 Zürich an die Generalität im St. Gallischen, 27. Mai. B IV, 225.
- 62 Bodmer an Zürich, 28. Mai. A 236,8 Nr. 349.
- 63 Zürich an Bodmer, 30. Mai. B IV, 225.
- 64 Bodmer an Zürich, 31. Mai. A 236,9 Nr. 8
- 65 Bodmer an Zürich, 8. Juni. A 236,9 Nr. 358.
- 66 Zürich an Bodmer, 11. Juni. A 236,10 Nr. 47.
- 67 Bodmer an Zürich, 4. Juni. A 236,9 Nr. 203.
- 68 Zürich an Escher, 8. Juni. B IV, 225.
- 69 Weidmann Franz. Geschichte der Stiftsbibliothek von St. Gallen. St. Gallen 1841. pag. 93.
- 70 Heinrich Escher in Rorschach an Zürich, 31. Mai. A 236,9 Nr. 34.
14. Juni. A 236,10 Nr. 124.
- 71 Bodmer an Zürich, 18. Juni. A 236,10 Nr. 207.
- 72 Cornel Escher an Kommandant in Wil, 31. Mai. A 236,9 Nr. 9.
- 73 Zürich-bernisches Mandat, 31. Mai. A 236,9 Nr. 10. Vgl. Anm. 19.
- 74 Zürich-bernisches Mandat, 12. Juni. A 236,10 Nr. 66.
- 75 Appenzell AR an die Generalität zu Rorschach, 28. Juli. A 236,13 Nr. 291.
- 76 Intendanten zu Rorschach an Appenzell AR, 3. Aug. A 236,13 Nr. 431.
- 77 L. v. Wattenwil an Bern, 29. Juli. A 236,13 Nr. 431.
- 78 Bodmer an Zürich, 4. Juni. A 236,9 Nr. 203.
- 79 Generalität an Baron v. Thurn, 3. Juni. A 236,9 Nr. 163.
- 80 Fidel v. Thurn an Kaiser Karl VI., 5. Juni. (Bundesarchiv Bern, Oesterreichische Regesten.)
- 81 Kaiserlicher Schutzbrief für Fidel v. Thurn, 12. Juni. (Stiftsarchiv Sankt Gallen, Vonthurn'sches Archiv, Rubr. 29, Theke 16, Fasz. 3a).
- 82 P. Blasius Bender in Wien an Fidel v. Thurn, 14. Juni. (Stiftsarchiv Sankt Gallen, Acta Toggrica 1605, pag. 222).
- 83 P. Blasius Bender in Wien an Fidel v. Thurn, 22. Juni. (Stiftsarchiv Sankt Gallen. Bd. 1687).
- 84 Fidel v. Thurn aus Lindau an Bern, 6. Juni (Staatsarchiv Bern, Toggenburg-Bücher C 245); an Zürich, 7. Juni. A 236,9 Nr. 318.
- 85 Schultheiss Willading in Bern an Fidel v. Thurn, 16. Juni. (Stiftsarchiv St. Gallen, Vonthurn'sches Archiv, Rubr. 74, Theke 33.)
Ferner Bern an Oberst v. Wattenwil, 14. Juni. (Staatsarchiv Bern, Toggenburg-Bücher C 248.)
- 86 Bodmer an Zürich, 2. Juli. A 236,11 Nr. 203.
- 87 Vogteiverwalter von Bregenz an Zürich und Bern, 25. Juni. A 236,11 Nr. 287 u. 323. Derselbe an General Bodmer, 26. Juni. A 236,11 Nr. 289. Wiederholung am 29. Juni. A 236,11 Nr. 310.
- 88 Zürich und Bern an Vogteiverwalter in Bregenz, 5. Juli. A 236,11 Nr. 224.
- 89 Zürich an die Generalität, 4. Juli. A 236,11 Nr. 233 (B IV, 225).
- 90 Vogteiverwalter zu Bregenz an General Bodmer, 8. Juli. A 236,12 Nr. 270.
- 91 Derselbe an Zürich, 24. Juli. A 236,13 Nr. 133.
- 92 Cornel Escher an Zürich, 26. Juli. A 236,13 Nr. 220.
- 93 Zürich und Bern an den Vogteiverwalter in Bregenz, 5. August. A 236,15 Nr. 183.
- 94 Zürich und Bern an Oberst v. Wattenwil, 5. Aug. A 236,15 Nr. 183.
- 95 Vogteiverwalter in Bregenz an Zürich und Bern, 18. Aug. A 236,16 Nr. 35.
- 96 Zürich und Bern an Vogteiverwalter in Bregenz, 7. Sept. B IV, 225.
- 97 Vogteiverwalter an Zürich und Bern, 12. Sept. A 236,16 Nr. 192.
- 98 Joh. Füllli aus St. Gallen an Zürich, 1713, 16. Mai. A 236,18 Nr. 261.
- 99 Vgl. Anmerkungen 28, 40, 42, 43, 44.
- 100 Verhörprotokoll über Joh. Bapt. Brülisauer v. Rorschach, 29. Juni. A 236,11 Nr. 304-6.
- 101 Hans Ulrich Blarer an Zürich, 1. Juni. A 236,9 Nr. 76.
- 102 Julius Hieronymus Ernst aus St. Gallen an Bern, 14. Mai 1713 (Staatsarchiv Bern, Toggenburg-Bücher J 256).
- 103 Bern an Zürich, 10. Dez. A 236,17 Nr. 191. (Die Verteilung erfolgte hingegen bald so, daß 400 Mann in Rorschach und 200 in Wil zu stehen kamen.)
- 104 Zürich-bernisches Mandat, 19. Dez. (Stiftsarchiv St. Gallen, Acta Toggrica 1608, pag. 943.)
- 105 Joh. Füllli in St. Gallen an Zürich, 23. Dez. A 786,17 Nr. 252.
- 106 Denkschrift der Beamten der oberen Alten Landschaft an die Intendanten der beiden Stände, 30. Dez. A 236,17 Nr. 263.
Der Zürcher Intendant Füllli in St. Gallen wollte wissen, daß die Beamten über den See zum Abt nach Neuravensburg gegangen seien, um bei ihm Rat zu holen. Die Denkschrift habe Baron v. Thurn aufgesetzt. Auf jeden Fall werde die Huldigung vom Abt hintertrieben. (Füllli an Zürich, 31. Dez. 1712. A 236,17 Nr. 269.)
- 106a Zürich an Bern, 5. Januar 1713. B IV, 228 pag. 218.
- 107 Joh. Füllli in St. Gallen an Zürich, 23. Jan. 1713, A 236,17 Nr. 72; 24. Jan. 1713, A 236,18 Nr. 75.
- 108 Protokoll der Verhandlungen Zürichs mit den Ausschüssen des Fürstentandes, 28. Januar 1713. A 236,18 Nr. 91.
Zürich an Bern, 31. Januar 1713. B IV, 231 pag. 15.
- 109 Joh. Füllli an Zürich, 17. Februar 1713. A 236,18 Nr. 132.
- 110 Zürich an Bern, 25. März 1713. B IV, 229, pag. 36f.
Bern an Zürich, 29. März 1713. A 236,18 Nr. 176.
Zürich an Bern, 18. April 1713. B IV, 229 pag. 58.
Bern an Zürich, 22. April 1713. A 236,18 Nr. 201.
Joh. Füllli an Zürich, 29. April 1713. A 236,18 Nr. 229.
- 111 Joh. Füllli an Zürich, 9. Mai 1713. A 236,18 Nr. 245-46.

Die vorstehende Arbeit stützte sich im wesentlichen auf die bisher unveröffentlichten Korrespondenzen der Zürcher und Berner Generalität. Die Berichte des Rorschacher Dekans Schenkle und der Novizin Galla Braun im Scholastika-Kloster wurden deshalb nicht berücksichtigt, zumal sie bereits ausgewertet sind von Joh. Stähelin in seiner «Geschichte der Pfarrei Rorschach» (Rorschach 1933, Seite 354 ff.), ebenso — fußend auf Stähelin — von Franz Willi im Rorschacher Neujahrsblatt 1933 (Seite 23-28) und nochmals in seiner Geschichte der Stadt Rorschach und des Rorschacher Amtes (Rorschach 1947, Seite 258-265).